

## § 1 Unterrichtsvertrag

Mit Unterzeichnung des Vertrages meldet sich der Schüler zum Unterricht in das Tanzstudio „In Rot“ an.

## § 2 Leistungen des Tanzstudio

(1) Der Schüler ist berechtigt, an dem Kurs regelmäßig teilzunehmen. Diese Teilnahmeberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar. Soweit die Teilnahme an einem weiteren oder anderen Kurs gewünscht wird, ist hierfür ein Änderungsvertrag erforderlich.

(2) Der Unterricht findet laut dem Stundenplan statt. Sollten jedoch Projekte oder Vorstellungen geplant sein, finden die Proben nach vorheriger Ankündigung auch zu anderen Uhrzeiten und/oder an anderen Tagen kostenlos statt.

(3) In den hamburgischen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Proben im Sinne von §2 Absatz 2 können aber dennoch durchgeführt werden.

(4) Sollte das Tanzstudio wegen eines Corona-Lockdowns oder ähnliche geschlossen werden, so wird nach der Stundenplan weiter online unterrichtet.

## § 3 Beginn und Dauer des Vertrags

(1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages.

(2) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

## § 4 Änderungen der Teilnehmerdaten

Der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) dem Tanzstudio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem Tanzstudio dadurch entstehen, dass der Schüler/gesetzliche Vertreter die Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat der Schüler/gesetzliche Vertreter zu tragen.

## § 5 Kündigung des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Seiten nur zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen, schriftlich oder per E-Mail, erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

## § 6 Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen

Das Tanzstudio „InRoT“ ist berechtigt, die monatlichen Beiträge anzupassen. Im Falle einer Preiserhöhung sind Sie berechtigt, innerhalb einer Frist von vier Wochen diesen Vertrag zum Ablauf des nachfolgenden Monats zu kündigen.

## § 7 Monatsbeiträge/Aufnahmegebühr

(1) Der Monatsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats nur im Rahmen der Einzugsermächtigung erhoben und eingezogen. Die Aufnahmegebühr von 10,-€ wird einmalig bei Neuanmeldung ebenfalls per Lastschriftverfahren abgebucht. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift sind die Rücklastschriftgebühren von dem Kontoinhaber zu tragen.

(2) Gerät das Mitglied mit mindestens einem Monatsbeitrag über 30 Tage hinaus in Verzug und wird der Rückstand trotz Mahnung oder etwaiger Zahlungserinnerungen nicht ausgeglichen, so ist das Tanzstudio dazu berechtigt den Schüler zu kündigen.

(3) Die in den Schulferien nicht stattfindenden Unterrichtsstunden sind in den Monatsbeitrag eingerechnet und werden weiterhin abgebucht.

## § 8 Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter erteilt hiermit dem Tanzstudio „In RoT“ seine ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung von Bildnissen jeder Art (Fotografien, Videos etc.), die während des Unterrichts oder im Rahmen von Auftritten des Tanzstudio entstehen und auf denen der Schüler abgebildet ist. Die Veröffentlichung kann auf der Homepage der Tanzschule sowie in Medien jeder Art erfolgen. Die Einwilligung gilt bis zu ihrem ausdrücklichen schriftlichen Widerruf, und zwar auch über die Beendigung des Unterrichtsvertrags hinaus.

## § 9 Haftungsbeschränkung

(1) Die Ausübung des Tanzens in den Tanzräumen geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von dem Tanzstudio oder deren Mitarbeitern verursacht wurden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.

(2) Dem Schüler wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Tanzstudio zu bringen. Von Seiten des Tanzstudios werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.

## § 10 Hausordnung

(1) In dem Tanzstudio unterliegt der Schüler der in des Tanzstudios „In RoT“ jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung und Verhalten vor, während und nach den Kurseinheiten beinhalten.

(2) Der Verzehr mitgebrachter Speisen ist innerhalb der Tanzsäle nicht gestattet.

ENDE der AGB